



Protokollauszug

aus der
51. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 08.02.2017

öffentlich

Top 5.1 Pflingstberghang - Zeitplanung für Wiederherstellung des Gartenparks sowie Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit

Auf Bitte von Frau Dr. Müller wird der Bericht von Herrn Goetzmann, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung, der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zum Protokoll
Hauptausschuss 08.02.2017

TOP 5.1

Pfingstberghang / Villa Henckel Zeitplanung für Wiederherstellung des Gartenparks sowie Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit

Anschließend an den mit der Mitteilungsvorlage 16/SVV/0708 und deren Erläuterung in den Ausschüssen Ende November 2016 kann aktuell berichtet werden, dass die Abstimmung des Parkpfliegewerks mit den denkmalrechtlich und naturschutzrechtlich zuständigen Behörden abgeschlossen ist. Die notwendige Fällgenehmigung für Maßnahmen in einem ersten Bauabschnitt sowie erste vorgreifende Fällungen für die weiteren Bauabschnitte vorausgesetzt, kann und soll noch vor Ende Februar mit der konkreten Umsetzung der Wiederherstellung des Gartenparks begonnen werden.

Aus Sicht des Vorhabenträgers ist Voraussetzung hierfür auch die für die innere Abgrenzung der Flächen erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dazu wiederum hat die Verwaltung im Hauptausschuss zugesagt, diese nicht zu bescheiden, bevor nicht ein verbindlicher Zeitplan für die (schrittweise) Herstellung der öffentlichen Zugänglichkeit vorgestellt werden kann.

Hierzu ist zwischenzeitlich eine Vereinbarung ausverhandelt, die auf der bereits mit der o.a. Mitteilungsvorlage dargestellten Aufteilung in drei Bauabschnitte (Anlage 1) beruht. Ausgehend von einer realistischen Bauabfolge einerseits und dem Abgleich mit den vertraglichen Bedingungen des Vertrages zwischen MDB und SPSPG andererseits werden folgende Maximalfristen für die Realisierung und (im Ergebnis maßgebliche) öffentliche Zugänglichkeit des Wegenetzes in dem öffentlichen Parkteil vereinbart:

1. Bauabschnitt: beendet bis 30.06.2018
2. Bauabschnitt: beendet bis 30.06.2021
3. Bauabschnitt: beendet bis 30.06.2023 (Anlage 2)

Die Einhaltung dieser Fristen ist für den ersten Bauabschnitt realistisch, wenn tatsächlich noch in diesem Winter mit den Baumfällungen begonnen werden kann.

Für die weitere Realisierung erscheint wahrscheinlich, dass die so fixierten Fristen nicht ausgeschöpft werden müssen, sondern eine vorzeitige Umsetzung möglich werden kann. Maximalfristen können jedoch nicht an Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten ausgerichtet werden, sondern müssen den verbindlichen äußersten Rahmen fixieren. Der Zeitrahmen von insgesamt maximal 6 Jahren spiegelt daneben zugleich die Festlegungen aus dem Verpflichtungsrahmen gegenüber der SPSPG, die ihrerseits Rücksicht genommen haben auf die naturschutzfachliche Forderung nach einer längeren Staffelung der nicht unerheblichen Eingriffe in den langjährig verwilderten Lebensraum der Tierwelt.

Zur Strukturierung der Bauabschnitte sei noch einmal hervorgehoben, dass diese bewusst so angelegt sind, dass mit jedem Schritt gleichermaßen und ausgewogen Wiederherstellung und Nutzbarmachung sowohl für die Öffentlichkeit wie auch für die private Nutzung umgesetzt werden. Die äußere Absperrung der im Bau befindlichen Bereiche wird im gleichen Maße verringert, wie die Bauabschnitte abgeschlossen werden.

a Privatgrundstück

Eigentum SPSPG

1.BA 23.030 qm

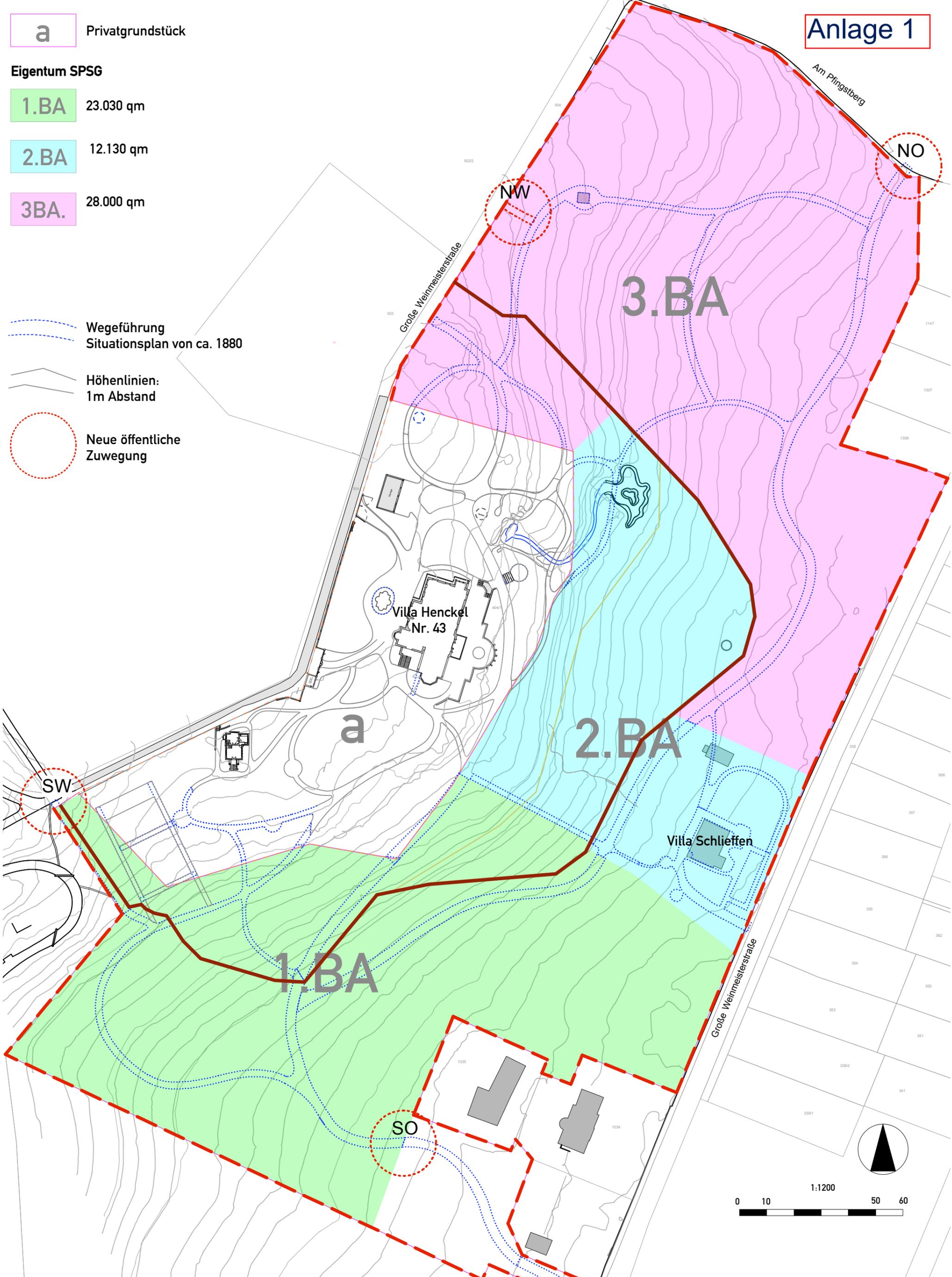
2.BA 12.130 qm

3BA. 28.000 qm

Wegeföhrung
Situationsplan von ca. 1880

Höhenlinien:
1m Abstand

Neue öffentliche
Zuwegung



Anlage 2

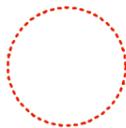
Bauabschnitte **Fertigstellung**

1.BA rd. 18.215 qm bis 30.06.2018

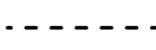
2.BA rd. 3.934 qm bis 30.06.2021

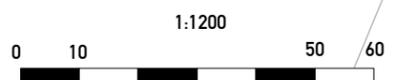
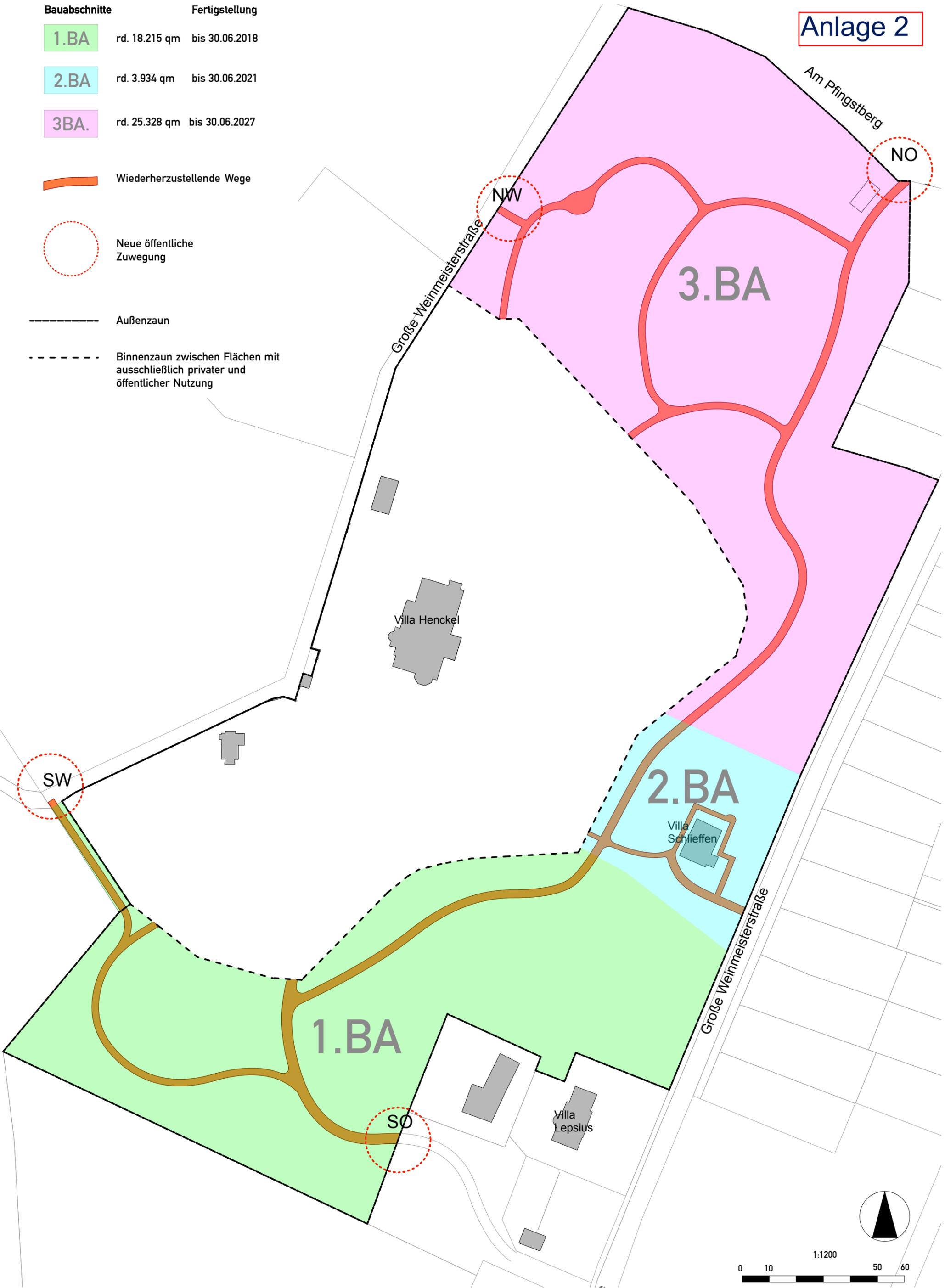
3.BA. rd. 25.328 qm bis 30.06.2027

 Wiederherzustellende Wege

 Neue öffentliche Zuwegung

 Außenzaun

 Binnenzaun zwischen Flächen mit ausschließlich privater und öffentlicher Nutzung



Maßstab: 1:1200
Datum: 06.02.2017